

Grüne Liste Brühl plädiert für Beibehaltung der Landwirtschaftsflächen im Norden der Gemeinde

## **Einheitlicher Regionalplan: Die Grenzen des Wachstums für Brühl?**

Der Einheitliche Regionalplan der Metropolregion Rhein-Neckar wird überarbeitet: die 1. Änderung der Kapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 gewerbliche Bauflächen befinden sich in der öffentlichen Auslegung. Die Gemeinde Brühl will weiter wachsen, aber wohin? Die eigene Gemarkung jenseits der Kollerinsel ist fast vollständig bebaut. So entstand die Idee, sich Flächen auf der Nachbargemarkung Schwetzingen zu sichern, um dort in Zukunft weitere Bebauung zu ermöglichen. Es handelt sich um das Gebiet nördlich der Fichtestraße (OMV Tankstelle) bis zur Mannheimer Landstraße Richtung Rheinau. Hier befinden sich vorwiegend landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen und es ist die letzte offene Frischluftschneise im Norden der Brühler Wohnbebauung. Die bisherige Festlegung im einheitlichen Regionalplan lautet „regionaler Grünzug (17,6 ha), Vorranggebiet für die Landwirtschaft (17,3ha)“. In der öffentlichen Planvorlage steht das Gebiet RNK-28 auf Seite 231 mit der Beschreibung: „In Folge der geplanten Gebietsänderung ist aus regionaler Sicht hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt, Fläche sowie Klima und Luft mit vsl. erheblichen Betroffenheiten zu rechnen“. Aus diesen Gründen appellieren die Gemeinderäte der Grünen Liste Brühl an die anderen Fraktionen und interessierte Bürger, sich für den Erhalt dieses regionalen Grünzugs einzusetzen. Wichtig, auch für die nachfolgenden Generationen, so Gemeinderätin Ulrike Grüning, ist es, die bestehenden Restriktionen für dieses Gebiet zu erhalten und statt Bebauung zu planen, es ökologisch aufzuwerten. Mehr für den Klimaschutz zu tun anstelle weiterer Versiegelung kommt der Lebensqualität aller Einwohner zu Gute.

Den Landwirten kann nicht immer mehr Fläche genommen werden, schon heute wird in Gesprächen mit den hiesigen Landwirten regelmäßig betont, dass der Bedarf an Ackerflächen nicht mehr gedeckt werden kann. Es kann nicht unser Ziel sein, immer mehr Lebensmittel aus anderen Ländern zu importieren. Das Problem besteht in der ganzen Region, wie Gemeinderätin Dagmar Krebaum erläutert: In Ludwigshafen haben Landwirte zusammen mit Naturschützern demonstriert gegen die weitere Umwidmung von Feldern. Insgesamt sollen im Regionalplan ca. 840 Hektar Grün- und Ackerland in der Rhein-Neckar Region zur Bebauung vorgesehen werden. Auch in unserer Nachbargemeinde Otterstadt haben sich u.a. der frühere Bürgermeister Otto Reiland und der Vorsitzende der Freien Wähler Otto Ackermann sowie Otto Berthold, Vorsitzender des Vereins für Heimatpflege und Naturschutz, gegen weitere Flächenversiegelung im geplanten interkommunalen Wohn- und Gewerbegebiet Pionier-Quartier ausgesprochen. Sie argumentieren, die Landschaft werde zerstört, Flächen versiegelt und Frischluftschneisen zugebaut.

Auch der Brühler GLB Gemeinderat Dr. Peter Pott gibt zu bedenken: „wenn alle Gemeinden weitere Baugebiete reservieren und sogar die Nachbargemarkungen in Anspruch nehmen wollen, werden die Siedlungsabstände geringer, die Wohngebiete werden sich weiter aufheizen, Tiere und Pflanzen haben keine Lebensräume mehr“.

Gemeinderat Peter Frank gibt zu bedenken: „Zu den genannten Kriterien käme auch weiterer finanzieller Druck für die Gemeinde, denn mit weiter steigender Einwohnerzahl muss auch die gesamte Infrastruktur ausgebaut werden.“

Die Grüne Liste Brühl stellt fest: wir sind hier am Ende unseres Wachstums in Beton angekommen. Wir werden unsere Klimaschutzziele nicht erreichen, indem wir weiter machen wie bisher.

Im Gegenteil, notwendig sind Maßnahmen wie Entsiegelung, Renaturierung von Flächen und Gewässern sowie Schutz der noch vorhandenen Natur. Denn davon leben wir.

Bitte nutzen Sie die Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für eine lebenswerte Zukunft in Brühl und Rohrhof!

Auf der website des Verbands Region Rhein-Neckar (VRRN) können die Unterlagen eingesehen werden: <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn/>

Es besteht die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen noch bis zum 29. Juni 2021 per Post oder email einzusenden.